

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0425/12 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 11.10.2012
Dezernat: II	II/01		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	30.10.2012	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	21.11.2012	öffentlich	Beratung
Verwaltungsausschuss	30.11.2012	öffentlich	Beratung
Stadtrat	06.12.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Ausschüttung aus der Kapitalrücklage der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) zum 31.03.2013

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt in der Gesellschafterversammlung der MVB werden angewiesen, folgenden Beschluss zu fassen:

Zur Deckung der Konsolidierungslücke zwischen den Planansätzen der MVB und den Vorgaben der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme 116 bezüglich der Ausgleichszahlungen gemäß Betrauungsvereinbarung, erfolgt im Jahr 2013 eine Entnahme aus der Kapitalrücklage der MVB in Höhe von 2,0 Mio. EUR und in gleicher Höhe eine Vorabausschüttung bis zum 31.03.2013 an die Landeshauptstadt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2001	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
	JA		NEIN		x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐ bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐ > 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr. ☐ Anlage Kostenberechnung
☐ > 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich ☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) II/01	Sachbearbeiter Frau Kliebe	Unterschrift Herr Koch
----------------------------	-------------------------------	---------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Zimmermann
---------------------------------------	---------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.03.2013
-----------------------------------	------------

Begründung:

Mit Stadtratsbeschluss-Nr. 2247-75(IV)08 vom 04.12.2008 wurde festgelegt, dass zur Deckung der Konsolidierungslücke zwischen den Planansätzen der MVB und den Vorgaben der HKK 116 bezüglich der Ausgleichszahlungen gemäß Betrauungsvereinbarung, im Jahr 2011 und 2012 jeweils eine Entnahme aus der Kapitalrücklage der MVB (in 2011 in Höhe von 2,5 Mio. EUR und in 2012 in Höhe von 2,0 Mio. EUR) und in gleicher Höhe jeweils eine Vorabausschüttung bis zum 31.03.2011/2012 an die Landeshauptstadt erfolgen soll. Diese Ausschüttungen erfolgten fristgerecht und in festgelegter Höhe.

Ausschüttung 2013 und Voraussetzung für die wirtschaftliche Vertretbarkeit

Zur Deckung der im Rahmen der Haushaltsplanung 2010 aufgetretenen Konsolidierungslücke zwischen den von der MVB benötigten Ausgleichszahlungen und den Vorgaben der HKK 116 wurde vom Beigeordneten für Finanzen und Vermögen der Landeshauptstadt eine weitere Entnahme aus der Kapitalrücklage der MVB im Jahr 2013 vorgeschlagen. Der Aufsichtsrat der MVB hat in seiner Sitzung am 27.03.2009 dem Vorschlag grundsätzlich zugestimmt.

Gemäß Drucksache 0056/11 „Neues Kommunales Rechnungswesen (NKHR) – Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Januar 2010“ wurde im Rahmen der Bilanzierung der PPP-Rücklage als passiver Rechnungsabgrenzungsposten die Ausschüttung 2013 in Höhe von 2,0 Mio. EUR als Zuführung zum Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt.

Wie in den Vorjahren wurde die MVB gebeten, auch für die Ausschüttung 2013 einen Wirtschaftsprüfer einschätzen zu lassen, ob die Entnahme wirtschaftlich vertretbar ist. Die Prüfung erfolgte im September 2012 durch die Deloitte & Touche GmbH.

Es wurde eingeschätzt, dass die Eigenkapitalausstattung im Planungszeitraum bis 2017 es zulässt, dass im Jahr 2013 eine Entnahme in Höhe von 2,0 Mio. EUR aus der Kapitalrücklage erfolgt.

Die Beurteilung der Liquiditätslage im Planungszeitraum 2013 bis 2017 bezüglich der Entnahme ergab folgende Feststellung:

„Die Entnahme im Jahr 2013 in Höhe von 2.000 Tsd. EUR kann auf Grundlage der vorgelegten Liquiditätsplanung für den Planungszeitraum nur dann als wirtschaftlich vertretbar eingeschätzt werden, wenn die Zahlungsfähigkeit der MVB jederzeit gesichert ist.

Als Voraussetzung für die wirtschaftliche Vertretbarkeit der Entnahme sind somit folgende Punkte zu nennen:

- Zusage einer Kontokorrentlinie von ca. 7 Mio. EUR,
- Bewilligung der geplanten Darlehenskredite mit Bürgschaft der Stadt Magdeburg wie in der Planung unterstellt,
- Die Stadt Magdeburg stellt die geplanten höheren Ausgleichszahlungen der MVB auch liquiditätsmäßig zur Verfügung.“

Die zusammenfassenden Schlussbemerkungen der Stellungnahme der Deloitte & Touche GmbH werden als Anlage 1 beigelegt.

Erfüllung der Voraussetzungen für die wirtschaftliche Vertretbarkeit der Ausschüttung in 2013

Zusage einer Kontokorrentlinie von ca. 7 Mio. EUR

In der Stadtratssitzung am 08.12.2011 wurde auf Grundlage der Drucksache 0326/11 über die unterjährige Gewährung eines Liquiditätsrahmens zu Gunsten der MVB für die Jahre 2012-2016 beschlossen (Anlage 2). Mit Stadtratsbeschluss-Nr. 1149-42(V)11 Punkt 3 wurde festgelegt: „Der Stadtrat der Landeshauptstadt beschließt die Fortführung dieses Kreditrahmens in den Jahren 2013 bis 2016 bis maximal 8,0 Mio. EUR unterjährig. Jährlich erfolgt hierzu auf Basis einer aktuellen Liquiditätsplanung der MVB eine gesonderte Information im 1. Quartal des entsprechenden Jahres.“

Bewilligung der geplanten Darlehenskredite mit Bürgschaft der Stadt Magdeburg

Seit 1994 hat die Landeshauptstadt Ausfallbürgschaften zu Gunsten der MVB in Höhe von 41,8 Mio. EUR übernommen. Per 31.12.2012 besteht noch eine Restschuld der verbürgten Kredite in Höhe von 24 Mio. EUR. Alle bisherigen Anträge zur Genehmigung von Bürgschaftsübernahmen zu Gunsten der MVB wurden durch das Landesverwaltungsamt positiv entschieden.

Es wird vom Dezernat Finanzen und Vermögen davon ausgegangen, dass auch die Genehmigungen der Bürgschaften für die Folgejahre durch das Landesverwaltungsamt erfolgen, solange die Verpflichtung für die Landeshauptstadt im Falle der Inanspruchnahme tragbar ist.

Zur Beihilfeproblematik weist das Landesverwaltungsamt bei seiner letzten Genehmigung zur Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu Gunsten der MVB vom 09.10.2012 darauf hin, dass eine Bürgschaftsübernahme grundsätzlich als notifizierungspflichtige Beihilfe anzusehen ist. Im Falle der MVB besteht jedoch eine Befreiung der Notifizierungspflicht über das am 31.01.2012 in Kraft getretene Legislativpaket der EU-Kommission für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (Almunia-Paket), da die hierfür notwendigen Voraussetzungen (Betrauungsvereinbarung) gegeben sind.

In dem am 07.09.2012 vom Aufsichtsrat beschlossenen Wirtschaftsplan 2013 und der Mittelfristplanung der MVB (Anlage 3/Anlage 4) werden Investitionen und Darlehensaufnahmen (Finanzplan) in folgender Höhe ausgewiesen:

	Investitionen	Darlehensaufnahme
2013	23,0 Mio. EUR	4,8 Mio. EUR
2014	26,1 Mio. EUR	2,5 Mio. EUR
2015	32,4 Mio. EUR	3,4 Mio. EUR
2016	32,7 Mio. EUR	3,5 Mio. EUR
2017	37,4 Mio. EUR	4,8 Mio. EUR

Bereitstellung der geplanten Ausgleichszahlungen der MVB durch die Landeshauptstadt

Im Wirtschaftsplan 2013 und der Mittelfristplanung der MVB werden Ausgleichszahlungen (Erfolgsplan - Position sonstige betriebliche Erträge/ÖPNV – Anteil Stadt) in folgender Höhe ausgewiesen:

	Ausgleichszahlungen
2013	16.311.800 EUR
2014	16.215.800 EUR
2015	15.743.900 EUR
2016	15.738.800 EUR
2017	15.734.500 EUR

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2013 der Landeshauptstadt wurden die Mittel für die Jahre 2013 bis 2016 in gleicher Höhe wie im Wirtschaftsplan der MVB angemeldet.

Zusammenfassung

Aus Sicht des Dezernates Finanzen und Vermögen sind die drei Voraussetzungen, die der Wirtschaftsprüfer für die wirtschaftliche Vertretbarkeit der Entnahme benennt, erfüllt und es wird empfohlen der Ausschüttung zu zustimmen.

Anlagen:

1. Auszug aus der „Stellungnahme zur wirtschaftlichen Vertretbarkeit einer Ausschüttung“ der Deloitte & Touche GmbH
2. Stadtratsbeschluss-Nr. 1149-42(V)11 vom 08.12.2011
3. Wirtschaftsplan 2013 der MVB vom 15.08.2012
4. Auszug des Protokolls der Aufsichtsratssitzung vom 07.09.2012